

Zu Punkt :

**Satzung der Gemeinde Alpen gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB über die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil– Eichenstraße – Menzelen-Ost
hier: Abwägung der aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB vorgetragenen Anregungen und Satzungsbeschluss**

Vorlagen Nr. 1430 Sc./2016

Die Satzungsunterlagen haben in der Zeit vom 23.10.2015 bis 24.11.2015 einschließlich gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 15.10.2015 über die Planung informiert.

Von den Bürgerinnen und Bürgern wurden im v.g. Zeitraum keine Anregungen vorgetragen.

Die durch die Behörden und Träger öffentlicher Belange fristgerecht eingegangenen Anregungen sind zusammen mit einem Abwägungsvorschlag der Anlage beigefügt.

Es wird vorgeschlagen, die Abwägung im Sinne dieser Vorlage vorzunehmen, den Satzungsbeschluss zu fassen und die Satzung zur Rechtskraft zu bringen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss schlägt dem Rat folgenden Beschluss vor: Der Rat beschließt, die aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB vorgetragenen Anregungen zur Aufstellung einer Satzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB über die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil an der Eichenstraße – Menzelen-Ost im Sinne der Verwaltungsvorlage abzuwägen. Des Weiteren fasst er den Satzungsbeschluss zur Satzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB über die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil im Bereich der Eichenstraße und beauftragt die Verwaltung, die Rechtskraft herbeizuführen.

Im Auftrag

(Schlicht)

Zur Sitzung der folgenden Gremien:
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
Rat

Der Bürgermeister

Ahls

Alpen, 05.01.2016